

Auszug aus der Prüfungsordnung

Seite: - 1 -

Ausbildungsberufe

**Informatikkaufmann/-
kauffrau**

**IT-Systemkaufmann/-
kauffrau**

1. Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen A und B

Prüfungsteil A:

Durchführung, Dokumentation und Präsentation einer betrieblichen Projektarbeit und Führen eines Fachgesprächs

Prüfungsteil B:

Ganzheitliche Aufgabe I und II
Wirtschaft- und Sozialkunde

2. Erläuterungen zu Teil A

Anforderungen an die Projektarbeit und Inhalt

Für die Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer einen betrieblichen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht umsetzen sowie Dokumentationen kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Die Projektarbeit kann in unterschiedlichen Projektphasen angesiedelt sein.

Der/die Auszubildende hat sich im Rahmen der betrieblichen Ausbildung selbständig um eine mögliche, prüfungsrelevante Projektarbeit aus seinem/ihrem betrieblichen Umfeld zu bemühen. Der/die Ausbilder/in wirkt bei der Suche bzw. Auswahl des Projektes mit.

Informatikkaufmann/- kauffrau

Zeitlicher Umfang: höchstens 35 Stunden für die Projektarbeit einschließlich Dokumentation

Inhalt: Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

Auszug aus der Prüfungsordnung

Seite: - 2 -

- a) Erstellen eines Pflichtenheftes für ein System der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich der Analyse der damit verbundenen Geschäftsprozesse.
- b) Durchführen einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Einführung eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik.

IT-System-Kaufmann/ kauffrau

Zeitlicher Umfang: höchstens 35 Stunden für die Projektarbeit einschließlich Dokumentation

Inhalt: Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- a) Abwicklung eines Kundenauftrages einschließlich Anforderungsanalyse, Konzepterstellung, Kundenberatung sowie Angebotserstellung.
- b) Erstellen einer Projektplanung bei vorgegebener Kundenanalyse einschließlich Ermittlung von Aufwand und Ertrag.

Präsentation und Fach- gespräch (beide Berufe)

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch die Präsentation einschließlich dem Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen kann. Die Präsentation soll auf 15 Minuten beschränkt werden. In der Dokumentation des Projektergebnisses hat der Prüfungsteilnehmer die Abhängigkeit zu den nachfolgenden bzw. vorausgegangenen betrieblichen Prozessschritten zu verdeutlichen.

Genehmigung der Projektarbeit

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Projektarbeit das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der Projektausführung und Erstellung der Dokumentation darf erst nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss begonnen werden. Die Entscheidung wird dem Prüfungsteilnehmer durch die IHK schriftlich mitgeteilt.

Auszug aus der Prüfungsordnung

Seite: - 3 -

2. Erläuterungen zu Teil B

Der Prüfungsteil B besteht aus den drei Prüfungsbereichen

- a) Ganzheitliche Aufgabe I
- b) Ganzheitliche Aufgabe II
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde

Zeitlicher Umfang:

Als zeitliche Richtwerte sind für die „Ganzheitlichen Aufgaben I und II“ jeweils bis zu 90 Minuten und für das Prüfungsgebiet Wirtschafts- und Sozialkunde bis zu 60 Minuten vorgesehen.

Ganzheitliche Aufgabe I (Informatikkaufmann/- kauffrau)

Für die „Ganzheitliche Aufgabe I“ kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. Durchführen eines Angebotsvergleichs auf der Grundlage vorgegebener fachlicher und technischer Spezifikationen . Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er unter Beachtung wirtschaftlicher, fachlicher und terminlicher Aspekte Angebote systematisch aufbereiten und auswerten sowie die getroffene Auswahl begründen kann.
2. Entwickeln eines Konzeptes zur Organisation des Datenschutzes, der Datensicherheit oder der Festlegung von Zugriffsrechten. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, organisatorischen Abläufe und Zuständigkeiten betriebliche Standards zum Einsatz von Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik entwickeln kann.

Ganzheitliche Aufgabe I (IT-Systemkaufmann/- kauffrau)

Für die „Ganzheitliche Aufgabe I“ kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. Erstellen eines Angebotes für ein System der Informations- und Telekommunikationstechnik aufgrund vorgegebener fachlicher und technischer Spezifikationen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die erforderlichen Eigen- und Fremdleistungen ermitteln, Termine planen sowie Kosten und Preise kalkulieren kann;

Auszug aus der Prüfungsordnung

Seite: - 4 -

2. Planen eines informations- und telekommunikationstechnischen Systems nach vorgegebenen Anforderungen eines Kunden. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Lösungskonzepte entsprechend den Kundenanforderungen entwickeln kann.

Ganzheitliche Aufgabe II (beide Berufe)

Für die „Ganzheitliche Aufgabe II“ kommt insbesondere für beide Berufe eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. Bewerten eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Leistungsmerkmale, Benutzerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Erweiterbarkeit des Systems hinsichtlich definierter Anforderungen beurteilen kann;
2. Entwerfen eines Datenmodells für ein Anwendungsbeispiel. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Kundenanforderungen in ein Datenmodell umsetzen kann;
3. benutzergerechtes Aufbereiten technischer Unterlagen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die zur Anwendung informations- und telekommunikationstechnischer Systeme notwendigen Inhalte fachsprachlicher, einschließlich englischsprachlicher Bedienungsanleitungen, Dokumentationen und Handbücher benutzergerecht aufbereiten kann;
4. Vorbereiten einer Benutzerberatung unter Berücksichtigung auftragsspezifischer Wünsche anhand eines praktischen Falles. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er ein Beratungskonzept entwickeln und kundenorientiert handeln kann.

Wirtschafts- und Sozialkunde

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde kommen Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

Allgemeine, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge aus der Berufs- und Arbeitswelt.

Weitere Erläuterung zu Teil B

Die Prüfung im Teil B findet im Rahmen der schriftlichen Prüfung in der Berufsschule statt. Weitere Informationen zum Inhalt und Ablauf dieser Prüfung gibt die Berufsschule bekannt.

Weitere Prüfungsfächer der schriftlichen Prüfung

Die weiteren Fächer der schriftlichen Prüfung sind ausschließlich Bestandteil der Berufsschul-Abschlussprüfung.

Auszug aus der Prüfungsordnung

Seite: - 5 -

Sonstige Hinweise

Für den Antrag zur Genehmigung der Projektarbeit sowie zur Abgabe der Dokumentation sind die von der IHK vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.